

Merkblatt 2

gesetzliche Krankenversicherung/ SGB V

Der Bereich gesetzliche Krankenversicherung (SGB V) umfasst Streitigkeiten über die Leistungen der Krankenkassen bei Krankheit (Krankengeld, Kranken- und Krankenhausbehandlung, Heil- und Hilfsmittel, häusliche Krankenpflege, Haushaltshilfe, medizinische Rehabilitation), Sterbegeld und Fahrtkosten.

Zu Beratungen sind immer der Bescheid der Krankenkasse, der sonstige Schriftverkehr und alle relevanten ärztlichen Unterlagen mitzubringen.

Wurde eine Verordnung abgelehnt, so bringen Sie bitte eine Kopie dieser Verordnung oder den abgelehnten Antrag mit.

Soweit hinsichtlich des Beratungsbedarfs Unsicherheiten bestehen, sollte zunächst ein telefonischer Beratungstermin vereinbart werden.